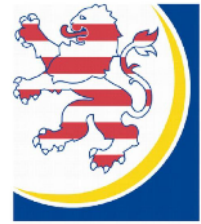


Antrag auf Abweichung / Befreiung

Wenn von den Vorschriften des Bauplanungsrechtes oder des Bauordnungsrechtes abgewichen werden soll, kann ein Befreiungs- oder Abweichungsantrag gestellt werden.



HOCHTAUNUSKREIS

In Bauantragsverfahren wird über eine beantragte Abweichung von den Vorschriften des Bauordnungsrechtes oder eine Befreiung von planungsrechtlichen Vorschriften mit dem Bauantrag entschieden.

Wenn baugenehmigungsfreie Vorhaben von den baurechtlichen Vorschriften abweichen, ist hierfür ein separater Abweichungs-/Befreiungsantrag zu stellen.

Wenn beispielsweise eine Gerätehütte, die kleiner als 30 cbm Rauminhalt aufweist, den nach HBO vorgeschriebenen Grenzabstand von mind. 3 m unterschreitet, muss ein Antrag auf Abweichung von § 6 HBO gestellt werden.

Folgende Unterlagen sind für einen Abweichungs- oder Befreiungsantrag erforderlich:

	1. bis 3. Ausfertigung:	Hinweise:
1.	Antrag auf Abweichung / Befreiung nach § 63 HBO / § 31 BauGB mit Begründung und Erläuterung der Kompensationsmaßnahme	
2.	Nachbarzustimmungen	Vorlage fallabhängig
3.	Liegenschaftsplan (Lageplan/Auszug aus der Liegenschaftskarte) nicht älter als 12 Monate und mit vermaßtem Eintrag des Vorhabes	
4.	Auszug aus dem Liegenschaftsbuch	Vorlage fallabhängig
5.	Bauzeichnungen:	
	a) Grundrisse	
	b) Schnitte	
	c) Ansichten	



Die Unterlagen sind **jeweils 3-fach in der angegebenen Reihenfolge** und **getrennt nach den jeweiligen Ausfertigungen** zu heften.

Zur Angabe der einzureichenden Unterlagen weisen wir darauf hin, dass jeder Antrag auf seine individuelle Besonderheit geprüft werden muss. Somit kann sich die Notwendigkeit der Einreichung ergänzender Unterlagen oder eine Reduzierung des Antragsumfanges ergeben.